

beigefügter Erklärung hier anführen will, weil sie ein sehr großes Gewicht zur Beförderung der Tu-

---

werden nicht fruchtlos bleiben, sie werden dein Kind vom Verderben retten, sie werden den wankenden Jüngling stärken, daß er nicht falle!

Sollte aber der traurige Fall eintreten, daß es dem Laster gelungen wäre, den Verstand eines Jünglings durch seinen verführerischen Schimmer so sehr zu blenden, und durch seine mächtigen Reize das Herz desselben so ganz an sich zu fesseln, daß dergleichen liebreiche und rührende Vorstellungen nichts über ihn vermöchten, daß er durch sie nicht auf dem Pfade der Tugend erhalten, oder, wenn er sich schon verirret hätte, wieder auf denselben zurückgeführt werden könnte: dann, ja dann muß man ernstlichere Maaßregeln ergreifen, nachdrücklichere Vorkehrungen zu seiner Besserung treffen. Aber auch bei den Strafen, womit man alsdann einen solchen Jüngling bedrohet, und die man, wenn er sich durch Drohungen nicht vom Bösen abschrecken läßt, auch wirklich an ihm vollziehen muß, darf man nicht zu willkürlich, und noch weit weniger, zu hart und grausam verfahren. Auch hier, und gerade hier am meisten, muß man der Billigkeit Raum geben und die Strafen nach der größern oder mindern Wichtigkeit des begangenen Fehlers einrichten. Und diese Billigkeit, welche von dem Bestraften gewiß nicht unbesmerkt bleibt, wird weit mehr fruchten, weit mehr zu seiner Besserung beitragen, als übertriebene Strenge, aus welcher nicht die mindeste Schonung und Güte hervorkommt. — Denn eine zu fürchterliche Ahndung jugendlicher Vergehungen erzeugt Arglist und Heuchelei: